

VERZEICHNIS DER TEILNEHMER AN DER MINISTERKONFERENZ

(3. März 1857–29. April 1858)

(In den Protokollen sind die Sprecher oft nicht namentlich, sondern nur in ihrer amtlichen Funktion genannt; zur Identifizierung dieser Teilnehmer an der Ministerkonferenz bringt das folgende Verzeichnis eine nach Rang und Behördenstatus gegliederte Übersicht.)

1. Ordentliche Mitglieder der Ministerkonferenz

Vorsitzender (Präsident) der Ministerkonferenz	Carl Ferdinand Graf Buol-Schauenstein
Minister des kaiserlichen Hauses und des Äußern	Carl Ferdinand Graf Buol-Schauenstein
Minister des Inneren	Dr. Alexander Freiherr v. Bach
Minister für Kultus und Unterricht	Leo Leopold Graf v. Thun und Hohenstein
Justizminister	Karl Freiherr v. Krauß (bis 18. 5. 1857) Franz Graf Nádasdy (ab 18. 5. 1857)
Finanzminister	Karl Ludwig Freiherr v. Bruck
Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten	Georg Ritter v. Toggenburg
Erster Generaladjutant des Kaisers und der Armee und Vorstand der Militärzentrankanzlei ¹	FML. Carl Graf Grüne
Chef der Obersten Polizeibehörde ²	FML. Johann Franz Freiherr Kempen v. Fichtenstamm

2. Leiter von Zentral- und Provinzialstellen, die fallweise den Ministerkonferenzen beigezogen wurden

Generalgouverneur des Königreichs Ungarn	Erzherzog Albrecht
--	--------------------

3. Stellvertreter

Stellvertreter des Ersten Generaladjutanten Sr. Majestät	FML. Karl Freiherr Schlitter v. Niedernberg, FML. Friedrich Freiherr Kellner v. Köllenstein
--	--

¹ *Der Armeebefehl v. 25. 1. 1857, mit dem ein neues Organisationsstatut für die Armee verlautbart wurde, enthielt die Anordnung, daß der Erste Generaladjutant des Kaisers und der Armee FML. Carl Graf v. Grüne als Vorstand der Militärzentrankanzlei in der Ministerkonferenz die Angelegenheiten der Armee zu vertreten hatte und bei seiner Verhinderung durch einen anderen General der Militärkanzlei zu ersetzen war. Er war also ab diesem Zeitpunkt ständiges Mitglied der Ministerkonferenz, dazu WAGNER Kriegsministerium 1, 137; Grüne nahm am 20. 3. 1857 zum erstenmal teil, ließ sich aber in der Folge fast immer vertreten, meistens durch FML. Friedrich Freiherr Kellner v. Köllenstein, gelegentlich durch FML. Karl Freiherr Schlitter v. Niedernberg.*

² *FML. Johann Franz Freiherr Kempen v. Fichtenstamm, Chef der Obersten Polizeibehörde, wurde mit Handschreiben v. 20. 3. 1857 zum ständigen Mitglied der Ministerkonferenz ernannt, HHSTA., Kab. Kanzlei, MCZ. 933/1857; siehe dazu RUMPLER, ÖMR. Einleitungsband 49 f.; OBERHUMMER, Die Wiener Polizei 255; MAYR, Tagebuch Kempens 424 (Eintragung v. 20. 3. 1857).*

4. Fachreferenten

Sektionschef im Ministerium des Inneren, der Zivil- Stephan Freiherr v. Hauer
sektion des Generalgouvernements in Ungarn zugeteilt

5. Andere Persönlichkeiten, die ausnahmsweise an einer Ministerkonferenz teilnahmen

Ehemaliger ungarischer Hofkanzler Anton Graf Mailáth v. Székhely

